

## Rauchmelderpflicht in Wohnungen und Häusern in Rheinland-Pfalz

Eine Information für Haus- und Wohnungseigentümer, Wohneigentumsverwalter und Vermieter

Als erstes Bundesland in Deutschland führte Rheinland-Pfalz im Jahr 2003 eine Gesetzesregelung (Landesbauordnung) zur Rauchwarnmelderpflicht in Wohnungen und Häusern ein. Die Regelung sah zunächst eine Einbauverpflichtung nur in Neubauten vor. **Seit dem 12.7.2007** wurde diese Gesetzesregelung auch auf **bestehende Wohngebäude** ausgedehnt.

Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Gefahr eines Brandes in älteren Gebäuden generell größer ist. Dem § 44 Abs. 8 der Landesbauordnung wurde deshalb folgender Satz 3 hinzugefügt: „**Bestehende Wohnungen** sind in einem Zeitraum von **fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes** entsprechend auszustatten“. Demnach müssen alle Wohnungen und Häuser in Rheinland-Pfalz **spätestens bis Mitte Juli 2012** mit Rauchwarnmeldern ausgerüstet werden.

**Verantwortlich** für den Einbau und die Wartung des Rauchwarnmelders ist der **Grundstückseigentümer/Vermieter** (Verkehrssicherungspflicht).

**Jedes Jahr sollte eine Funktionsprüfung stattfinden:** So kann der Eigentümer/Vermieter seiner gesetzlichen Pflicht nachkommen, Rauchmelder so zu betreiben, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

Seit August 2008 dürfen nur noch Rauchwarnmelder auf den Markt gebracht werden, die nach **DIN EN 14604** gefertigt und geprüft sind. Manche Billigprodukte schlagen erst bei einer Rauchkonzentration von 30% Alarm. **Deshalb Achtung!** – Nur geprüfte und zugelassene Geräte verwenden! Bei hochwertigeren Rauchwarnmeldern ist die Gefahr von lästigen Fehlalarmen geringer.



Rauchwarnmelder müssen mindestens in jedem Schlafraum (Schlafzimmer, Kinderzimmer, etc.) sowie im Flur installiert werden.

**Wir verwenden den thermo-optischen Rauchwarnmelder FireAngel - First Alert ST-620, Long-Life-Batterie, Stummschaltung, 10 Jahre Garantie, EN 14604, DIN 14676.** Ausführliche Beschreibung umseitig.

**Preis Rauchwarnmelder ST 620: je 24,50 € incl. MwSt. (netto 20,59 €)**  
incl. Klebepad FL-FixPad

Lieferung in den Kehrbezirken der Bezirksschornsteinfegermeister Hugo Hindel und Markus Mehlem frei Haus. (siehe [www.rheinhessenfeger.de](http://www.rheinhessenfeger.de)).  
Bei Paketversand zuzüglich 5,00 € Versandkostenpauschale, ab 10 Stück kostenlos.

**Bestellung** an die Rheinhessenfeger GbR • Siebenbürger Ring 45 • 55291 Saulheim

Hiermit bestelle ich / wir \_\_\_\_\_ Stück Rauchwarnmelder ST-620

Montage erwünscht:       ja /  nein

Name: \_\_\_\_\_ Telefon : \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_

Lieferanschrift (falls abweichend): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Weitere Produkte: Feuerlöscher, Löschdecken, Schornsteinsysteme, Kaminöfen, .....**